

## **Beschlussvorschlag:**

Anregungen aus der Sitzung des Naturschutzbeirates Ende Februar aufnehmend, wird der Beschlusstext der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Punkt 1 gekennzeichnet und wie folgt durch einen zweiten Punkt ergänzt:

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit einer Ergänzung der Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) um einen Paragraphen zur Festschreibung von Informationspflichten bei Baumfällungen zu prüfen und gegebenenfalls einen Textvorschlag zu erarbeiten. Das Ergebnis der Prüfung und gegebenenfalls der Textvorschlag werden dem Naturschutzbeirat und dem Fachausschuss im Mai 2019 vorgelegt und dort diskutiert.

Die Informationspflichten sollen Folgendes beinhalten:

- a) Alle genehmigten Baumfällungen sind zur Information von Anwohnern und interessierten Bürgern durch einen geeigneten Aushang direkt am Fällort anzuzeigen. Dies gilt auch für Fällungen nicht geschützter Bäume, die z.B. im Rahmen von Baubeschlüssen bestätigt wurden. Die Anzeige erfolgt spätestens 14 Tage vor dem anberaumten Fälltermin unter Angabe von Fällgrund, Baumart, Baumstatus, Genehmigungsgrund, ggf. Ausgleichsmaßnahme sowie Kontaktdaten der zuständigen Behörde für Rückfragen.
- b) Privatpersonen erhalten für die Anzeige einer geplanten Baumfällung zusammen mit der Fällgenehmigung ein zum Aushang geeignetes Informationsblatt mit den o.g. Daten.
- c) Nach erfolgter Baumfällung besteht eine Rückmeldepflicht seitens des Vorhabenträgers an die genehmigende Stelle.